

Mitteilungsblatt

Amt Oeversee in Tarp

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 29	Freitag, 30. Oktober 2026	55. Jahrgang
Seite	Inhalt	
141	1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Oeversee über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)	
142	2. Nachtrag zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Oeversee (Hebesatzsatzung)	
143	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Wasserwerk der Gemeinde Tarp	
144	1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tarp für das Haushaltsjahr 2026	

Das Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschaer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

1. Nachtragssatzung

zur Satzung der Gemeinde Oeversee über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 26.03.2026 (GVOBl. Nr. 27), sowie der §§ 1 Abs. 1 und 3 Abs. 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Art. 64 Ressortbezeichnungen-Anpassungsverordnung vom 27.10.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 514), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.10.2026 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Oeversee über die Erhebung der Hundesteuer erlassen:

I.

§ 5 wird wie folgt gefasst:

Die Steuer beträgt jährlich

für den 1. Hund	120,00 €
für den 2. Hund	180,00 €
für den 3. Hund	240,00 €
für jeden weiteren Hund	240,00 €.

II.

Inkrafttreten

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Oeversee, den 27.10.2026

GEMEINDE O E V E R S E E
DER BÜRGERMEISTER

gez. Ralf Bölk

(Siegel)

**2. Nachtrag
zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und
Gewerbsteuer der Gemeinde Oeversee (Hebesatzsatzung)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Ges. vom 26.03.2026 (GVOBl. 2026 Nr. 27) sowie der §§ 1 Abs. 1 und 25 Abs. 1 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 32 Jahressteuergesetz 2024 vom 02.12.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387), der §§ 1 und 16 Abs. 1 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 8 Neuntes Gesetz zur Änderung von Vorschriften im Steuerberatungsrecht sowie im Steuerrecht vom 29.06.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 197) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee vom 06.10.2026 folgender 2. Nachtrag zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Oeversee erlassen:

I.

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

(1) Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | auf 400% |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | auf 580% |

- | | |
|--------------------------|----------|
| (2) für die Gewerbsteuer | auf 400% |
|--------------------------|----------|

II.

Dieser 2. Nachtrag zur Hebesatzsatzung der Gemeinde Oeversee tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Oeversee, den 27.10.2026

GEMEINDE O E V E R S E E
Der Bürgermeister

gez. Ralf Bölick

(Siegel)

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Wasserwerk der Gemeinde Tarp

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp hat in ihrer Sitzung am 06.10.2026 den Jahresabschluss 2024 des gemeindlichen Eigenbetriebs Wasserwerk der Gemeinde Tarp festgestellt. Der Jahresfehlbetrag beträgt 69.374,81 €. Der vorgenannte Jahresfehlbetrag wird vorgetragen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab dem Tag dieser Bekanntmachung für sieben Tage im Amt Oeversee in Tarp, Tornschauer Straße 3-5, Zimmer 20, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Tarp, den 28.10.2026

gez.
Peter Hopfstock
Bürgermeister

(Siegel)

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Tarp für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.10.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	0 €	4.019.200 €	25.570.000 €	21.550.800 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €	1.463.900 €	27.646.400 €	26.182.500 €
einem Jahresergebnis (Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-))	0 €	2.555.300 €	-2.076.400 €	-4.631.700 €
globalen Minderaufwendungen nach § 26 Absatz 1 Satz 3 GemHVO von	0 €	0 €	0 €	0 €
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich von	2.555.300 €	0 €	2.076.400 €	4.631.700 €
einem saldierten Jahresergebnis von	0 €	0 €	0 €	0 €
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	5.757.200 €	25.145.000 €	19.387.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	1.463.900 €	25.934.500 €	24.470.600 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	150.000 €	735.400 €	585.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	1.265.000 €	2.722.900 €	1.457.900 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 €	auf	0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	712.000 €	auf	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 €	auf	0 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	37,42	auf	38,67

Tarp, den 29.10.2026

gez.
Peter Hopfstock
Bürgermeister

Siegel

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Nachtragshaushaltssatzung und den dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 20 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.